

ANHANG 5

Fahrplan für Ehrenamtliche zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Liebe/r Ehrenamtliche,

du wurdest von Seite des BDKJ in der Region München e.V. oder einer Katholischen Jugendstelle aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen, dieses einsehen zu lassen und dem BDKJ in der Region München e.V. oder der Katholischen Jugendstelle eine entsprechende Einsichtnahmebestätigung, sowie eine unterschriebene Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung und eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung vorzulegen.

Was ist nun zu tun:

1. Mit der schriftlichen Aufforderung und der Bestätigung deines ehrenamtlichen Engagements kannst du bei der örtlichen Meldebehörde persönlich, unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses, ein **erweitertes Führungszeugnis beantragen**.

In der Landeshauptstadt München sind dies das Kreisverwaltungsreferat und die Sozialbürgerhäuser in den einzelnen Stadtbezirken. Im Landkreis München liegt die Zuständigkeit bei den Kommunalverwaltungen/Einwohnermeldeämtern.

2. Um dem Daten- und Persönlichkeitsschutz ausreichend Rechnung zu tragen bitten wir dich dein erweitertes Führungszeugnis entweder in der Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch oder dem Jugendinformationszentrum **einsehen zu lassen ...**

... entweder du schickst dein erweitertes Führungszeugnis per Post mit dem Vermerk „vertraulich“ an die Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Erzbischöfliches Ordinariat
Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Postfach 330360
80063 München

Nach der Einsichtnahme erhältst du dein erweitertes Führungszeugnis inklusive einer „Einsichtnahmebestätigung“ zurück. Diese Einsichtnahmebestätigung ist nun der Beleg dafür, dass dein Führungszeugnis über keine einschlägigen Eintragungen verfügt. Die Bestätigung kann nun 5 Jahre lang als Nachweis vorgelegt werden.

ANHANG 5

... oder du gehst persönlich zum Jugendinformationszentrum und lässt dein Führungszeugnis dort einsehen. Achtung: Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen!

Jugendinformationszentrum

Sendlingerstraße 7 (Innenhof)
80331 München
Montag – Freitag 13:00 – 18:00 Uhr

Das JIZ stellt dir ebenfalls eine Einsichtnahmebestätigung aus. Du erhältst die Bestätigung direkt vor Ort. Darüber hinaus hält das JIZ vielfältige Informationen zur Prävention sexualisierter Gewalt bereit.

ACHTUNG: Bei Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.

In beiden Fällen erhältst du also eine sogenannte **Einsichtnahmebestätigung**, die auch von anderen Trägern der Jugendhilfe im Stadtgebiet und dem Landkreis München anerkannt werden.

3. Diese Einsichtnahmebestätigung gibst du dann inkl. der unterzeichneten Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung sowie der Einverständniserklärung zur Datenspeicherung - je nachdem wer dich aufgefordert hat - in der Geschäftsstelle des BDJ in der Region München e. V. oder der Katholischen Jugendstelle ab.
4. Die Geschäftsstelle des BDJ in der Region München e. V. bzw. die Katholische Jugendstelle **dokumentiert** nun deinen Namen, den Zeitpunkt der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, sowie den Zeitpunkt der Wiedervorlage. Ebenso wird die Vorlage deiner Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung und der Einverständniserklärung zur Datenspeicherung dokumentiert. Darüber hinaus wird eine Kopie der Einsichtnahmebestätigung sowie die anderen beiden Dokumente im Original abgeheftet und archiviert.
5. Jetzt steht deinem ehrenamtlichen Engagement nichts mehr im Weg!

